

Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte Vom 10. Oktober 1980 (§§ 1–12)

**Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über
die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte
Vom 10. Oktober 1980^[1]**

Das Land Hessen,
vertreten durch den Minister des Innern,
und
der Freistaat Bayern,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten
durch den Staatsminister des Innern,
schließen folgendes Verwaltungsabkommen:

[1] Das Verwaltungsabkommen wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 28.11.1980 (BayRS II S. 290).